

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Tonstudio KLIN 89155 Erbach/Dellmensingen

1. Art des Vertrages

Alle mit dem Tonstudio KLIN geschlossenen Verträge sind reine Dienstleistungsverträge und beinhalten als solches die vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Produktion von Tonträgern und die dazu nötige Arbeit mit dem Künstler und dem künstlerischen Produkt mittels der des Tonstudio zugehörigen technischen und personellen Einrichtungen.
Die Handhabung dieser Einrichtungen obliegt einzig dem Tonstudio KLIN.
Als solches sind Beanstandungen an Art und Qualität der Dienstleistung auch nur anfechtbar, wenn diese eindeutig auf technische Mängel zurückzuführen sind.

2. Studiozeiten, Produktionsdauer

Angebote beziehen sich immer auf eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden oder -tagen.
Ein Arbeitstag hat 8 Arbeitsstunden.
Zur Stundenerfassung führen wir einen Studio Daily Report. Bei Arbeitsschritten bei denen der Auftraggeber nicht anwesend ist, kann der Report auch von Mitarbeitern des Tonstudios KLIN unterschrieben werden.
Sollte eine Produktion nach der vom Auftraggeber Gebuchter Zeit ohne das nachweisliche Verschulden des Auftragnehmers nicht zum Abschluss gebracht werden können, ist das Tonstudio KLIN nicht verpflichtet die Produktion zum Abschluss zu bringen.
Terminzusagen zu Bearbeitungs- und Produktionsvorgängen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.
Bei Verzögerungen die auf technische oder terminliche Probleme Dritter wie Sprecher, Darsteller, Musiker, Kopierwerke etc. zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

3. Bezahlung

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart: 50% der Nettosumme des für die Produktion angestrebten Auftragsvolumens muss vor Produktionsbeginn in bar oder per Überweisung an das Tonstudio KLIN gezahlt werden.
Die Restsumme ist bei Übergabe des fertigen Produkt oder Der Master-CD fällig.
Wir behalten uns zu jeder Zeit Änderungen unserer Preislisten vor.

4. Der Auftraggeber

Alle Leistungen, Lieferungen, Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrages - schriftlich oder mündlich - veranlasst hat, auch wenn die Rechnung auf seinen Wunsch an einen Dritten erfolgt, d.h. er haftet voll neben dem Dritten für den Rechnungsbetrag.
Erfolgt die Auftragserteilung in Namen und in Rechnung eines Dritten, so ist der Auftragnehmer hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
Es besteht für den Auftragnehmer keine Verpflichtung, die Befugnis des Auftragsvermittlers zu überprüfen.

5. Termine

Wird ein - schriftlich oder mündlich – vereinbarter Produktionstermin fünf oder weniger Arbeitstage vor Produktionsbeginn durch den Auftraggeber abgesagt, wird eine Konventionalstrafe von 50% des angestrebten Nettoauftragsvolumens fällig.
Erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Produktionstermin, werden 100% des angestrebten Nettoauftragsvolumens fällig.
Dies gilt für alle zwischen Auftraggeber und Tonstudio vereinbarten Termine, beispielsweise auch Fotosessions, Ortsbegehungen oder Konzerte.
Absagen müssen immer und ohne Ausnahmen schriftlich erfolgen.

6. Auftragsbestätigung

Für den Auftragnehmer besteht die Verpflichtung zu einer schriftlichen Auftragsbestätigung nur dann, wenn dies vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt wird.

7. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde erkennt an, dass unsere Dienstleistungen individuellen Beurteilungsschwankungen ausgesetzt sein können und hält uns frei von Reklamationen nach vollständiger Bezahlung und geschעהener Übergabe der erstellten Dienstleistung und Produkte.
Offensichtliche Mängel werden nur anerkannt, wenn sie spätestens bei Abschluss der Dienstleistung (Studio) sofort reklamiert werden.
Wir haften nicht für entstandenen Verzug durch unerwarteten Ausfall von Geräten.

8. Haftung für Schäden

Der Auftraggeber haftet voll für alle durch ihn oder von ihm im Rahmen des Auftrages verpflichteten mitwirkenden Personen entstandenen Schäden im Studio, der technischen oder sonstigen Einrichtungen.
Dass gilt ebenfalls für Schäden die bei Aufnahmen vor Ort durch Dritte (z.B. Musiker, Publikum) oder andere Mängel (z.B. mangelhafte Stromversorgung, Feuchtigkeit) entstehen.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Kunden werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Betreuung der Kunden und der Abrechnung der für die Kunden erbrachten Leistung verwendet.
Soweit dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden maschinell zu speichern und zu verarbeiten.

10. Haftungsausschluss bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen

Können wir Verträge nicht oder teilweise nicht erfüllen und ist dies zurückzuführen auf Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben oder die nicht von uns beeinflussbar waren wie zum Beispiel Stromausfall, Unwetter, Erdbeben, kriegerische Handlungen, Ausnahmezustand oder Einbruch, Vandalismus oder Unfall, so erkennt der Kunde an, dass wir für Schäden, die dem Kunden hieraus entsteht, keine Haftung übernehmen.

11. Qualitätskontrolle

Der Auftraggeber ist freigestellt, eine kostenlose Überprüfung der vom Auftragnehmer bearbeiteten Tonbänder oder Kopien auf Qualität, Laufeigenschaften (etc.) im Haus und auf den Apparaturen des Auftragnehmers oder mitgebrachten eigenen Apparaten vor der Auslieferung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
Beanstandungen, die sich nach Lieferungen auf fremden Apparaturen ergeben, können nur anerkannt werden, wenn dem Auftragnehmer grobe Fehler gegenüber den branchenüblichen Forderungen, Normen etc. nachweisbar sind.

12. Vermittelnde Tätigkeiten

Wie z.B. Annahme und Abgabe von Lieferungen von und zu den Kopierwerken, Vermittlung von Sprechern, Musiker und Darstellern (etc.) erfolgen, wenn sie nicht ausdrücklich Gegenstand eines Produktionsoder Bearbeitungsauftrages sind, stets im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, auch wenn hierauf von Seiten des Auftragnehmers nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
Für solche vermittelnden Tätigkeiten übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung und Gewähr.

14. Urheberrechte

Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, die erforderlichen Urheberrechte für alle durchzuführenden Arbeiten auf seine Kosten ordnungsgemäß zu erwerben.
Neues Liedgut usw. ist bei der GEMA anzumelden, da ein Presswerk ohne Erlaubnis der GEMA nicht arbeiten darf.
Formulare sind bei uns erhältlich.

15. Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden dass sämtliches Aufnahme Material (Ton, Bild, Video, o.ä.) von dem Studio KLIN auf deren Homepage verwendet und veröffentlicht werden darf.
Falls dies der Kunde nicht wünscht ist es schriftlich fest zu halten und anzugeben.

16. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.
Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen erkennt der Kunde das Gericht Ulm an.